



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0103/2017

Vorlage: ST/0109/2017		Datum: 05.12.2017	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	30-Rechtsamt	Az.:	
Betreff:			
Stellungnahme der Verwaltung zum Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen, BIZ, FBG, FDP und AfD: Finanziellen Schaden für die Stadt Koblenz verhindern			
Gremienweg:			
15.12.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Stellungnahme:

Es wird beantragt, der Stadtrat möge beschließen:

- Der Stadtrat der Stadt Koblenz fordert die Landesregierung zur Abwendung des finanziellen Schadens auf, welcher der Stadt in Höhe von ca. 700.000 € dadurch droht, dass Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig wenige Tage vor Antritt seines Amtes als Oberbürgermeister aus seinem Amt als Staatssekretär des Landes Rheinland-Pfalz in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden ist.

Stellungnahme/Beschlussempfehlung:

Der Oberbürgermeister bat bereits am 30.10.2017 die Landesregierung um Prüfung der Sachlage sowie eventueller Handlungsspielräume betreffend eventueller „Abfindungszahlungen“ an die Stadt für den drohenden finanziellen Nachteil.

Mit Schreiben vom 04.12.2017 teilt die Staatskanzlei deren Prüfungsergebnis mit, wonach die Voraussetzungen für die Anwendung des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages nicht vorliegen und die Regelungen des Landesbeamtenversorgungsgesetzes anzuwenden sind. Dabei bestünden jedoch leider keine Gestaltungs-, Ermessens- oder Beurteilungsspielräume.

Der Stadtrat kann zwar den beantragten Appell in Kenntnis der Auffassung der Landesregierung beschließen. Inwieweit ein solcher Appell eine Änderung der Rechtsauffassung der Landesregierung herbeiführen würde, bleibt offen.

Durch eine Beschlussfassung im Sinne des Entschließungsantrages würde der Stadtrat klar seine Auffassung zum Ausdruck zu bringen.

- Der Stadtrat von Koblenz fordert die Stadtverwaltung auf, unverzüglich Verhandlungen mit der Landesregierung aufzunehmen, um diesen Schaden von Koblenz abzuwenden.

Stellungnahme/Beschlussempfehlung:

Es wird auf die Stellungnahme zu Nr. 1 verwiesen.

Sollte eine Beschlussfassung erfolgen, wird sich die Verwaltung erneut an die Landesregierung wenden.

3. Der Stadtrat fordert den Landtag von Rheinland-Pfalz auf, unverzüglich das Landesrecht so zu ändern,
 - a) dass solche Sachverhalte sich nicht wieder ereignen können, und
 - b) dass der drohende Schaden der Stadt Koblenz von der Landesregierung vollständig und zeitnah ausgeglichen wird.

Stellungnahme/Beschlussempfehlung:

Den Appellen an den Landtag unter den Nrn. 3a) und 3b) kann gefolgt werden.

Zusätzlich sollten die Appelle auch an

den Rechnungshof Rheinland-Pfalz und

die Ministerpräsidentin, Frau Dreyer

zugeleitet werden.

4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss dem Landtagspräsidium und den Fraktionen im Landtag zu übermitteln.

Stellungnahme/Beschlussempfehlung:

Sollten die Appelle unter Nrn. 3a und 3b beschlossen werden, wird die Verwaltung diese dem Landtagspräsidium sowie den Landtagsfraktionen zuleiten.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, unabhängig von Ziff. 1 bis 4 bei einem Lehrstuhl für Öffentliches Recht ein Rechtsgutachten zu der Frage einzuholen, welche rechtlichen Schritte die Stadt Koblenz einleiten kann, um vom Land Rheinland-Pfalz den Versorgungslastenausgleich zu erhalten, den die Stadt Koblenz erhalten würde, wenn Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig nicht in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden wäre.

Stellungnahme/Beschlussempfehlung:

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die Einholung eines Rechtsgutachtens bei einem Lehrstuhl für Öffentliches Recht keine Bedenken.